

## Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b>	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Profil des Jobcenters</b>	<b>3</b>
2.1	Lokale Arbeits- und Ausbildungsmarktlage	3
2.2	Kundenstruktur	4
<b>3</b>	<b>Ziele</b>	<b>4</b>
3.1	Bundeseinheitliche Ziele	4
3.2	Lokale/kommunale Ziele	5
<b>4</b>	<b>Schwerpunkte des Jobcenters 2026</b>	<b>5</b>
4.1	Integrationen fördern	6
4.2	Kein junger Mensch wird oder bleibt arbeitslos	8
4.3	Digital vorangehen	8
<b>5</b>	<b>Landesprogramme des Landes Berlin</b>	<b>8</b>
<b>6</b>	<b>Kooperationsvereinbarungen und Zusammenarbeit mit Dritten</b>	<b>11</b>
<b>7</b>	<b>Eingliederungsleistungen</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Anhang</b>	<b>13</b>

## 1 Einleitung

Das vorliegende Arbeitsmarkt- und Integrationsprogramm (AMIP) beschreibt die geschäftspolitischen Schwerpunkte, Zielsetzungen und Aktivitäten des Jobcenters Berlin Steglitz-Zehlendorf (Jobcenter) bei der Betreuung und Integration von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) im Jahr 2026.

Es wird unterjährig bedarfsweise aktualisiert.

Um gemeinsam den größtmöglichen Nutzen für die Kund\*innen zu erzielen, arbeitet das Jobcenter bei der Umsetzung der Arbeitsmarktstrategie eng mit den Trägern, der Agentur für Arbeit (Arbeitsagentur) und dem Land Berlin, vertreten durch das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin, sowie weiteren Kooperationspartner\*innen – bezirklichen Einrichtungen, Trägern von Arbeitsmarktdienstleistungen und sozialen Netzwerken (§ 18 SGB II) – zusammen.

## 2 Profil des Jobcenters

### 2.1 Lokale Arbeits- und Ausbildungsmarktlage

Der Bezirk Steglitz-Zehlendorf gilt als ein Bezirk mit höchster Wohn- und Lebensqualität.

Mit der international anerkannten Freien Universität zu Berlin, dem Universitätsklinikum Benjamin Franklin sowie einer Vielzahl von Instituten und Forschungseinrichtungen ist der Bezirk ein bedeutender, über Jahrzehnte gewachsener Wissenschaftsstandort.

Überdies ist der Bezirk durch viele eher kleine und mittelständische Familien- und Traditionsunternehmen geprägt. Der Bereich der Schloßstraße zählt zu den beliebtesten und größten Einkaufsstraßen Berlins und ist damit ein bedeutender Standort für den Einzelhandel. Darüber hinaus ist im Bezirk eine große Zahl an Senioren- und Pflegeeinrichtungen ansässig.

Die Auswirkungen von geopolitischen Entwicklungen und der übergreifenden Transformation sind am Arbeitsmarkt deutlich wahrnehmbar. Hohe Energiekosten und Inflation dämpfen den privaten Konsum und Investitionen. Handel, Beherbergung und Gastronomie sowie die sonstigen Dienstleister (u.a. Arbeitnehmerüberlassung) werden entsprechend beeinflusst. Der Gesundheitssektor hat weiterhin aufgrund der demographischen Entwicklung einen hohen Fachkräftebedarf.

Die Lebenswirklichkeit großer Teile der Bevölkerung verändert sich. Die Auswirkungen der verschiedenen Kriegs- und Krisensituation werden zunehmend sichtbar. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten. Die wirtschaftliche Stagnation beeinflusst die Entwicklung am Arbeitsmarkt negativ. Arbeitskräfteangebot und Nachfrage fallen dabei zunehmend auseinander. Übergreifend steigt der Transformationsdruck auf alle am Arbeitsmarkt tätigen Akteure. Der technologische Wandel fordert Investitionen in den Wirtschaftsstandort. Dies führt zur erhöhten Nachfrage nach Personal und Gütern.

Qualifikation, zeitliche Flexibilität und Belastbarkeit bleiben wesentliche Einstellungskriterien bei der Personalauswahl insbesondere in Branchen mit weiterhin hohem Personalbedarf, wie z.B. Pflege- und Gesundheitsbereich, Handwerk, Schutz-/Sicherheitsberufe.

## 2.2 Kundenstruktur

Die Gesamtzahl der Bedarfsgemeinschaften sowie der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) im Bezirk Steglitz-Zehlendorf war seit Einführung des SGB II kontinuierlich gesunken. Mit Beginn des Ukraine-Krieges im Februar 2022 setzte eine Trendwende ein.

Der Anteil an geflüchteten Menschen in der Betreuung des Jobcenters ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen.

Im Jahresverlauf 2025<sup>1</sup> hat sich der Bestand an ELB (01/2025: 13.570 // 12/2025:13.173) nur wenig reduziert.

Der Anteil geflüchteter Menschen aus der Ukraine und den 8 Herkunftsländern (8HKL)<sup>2</sup> ist unverändert hoch. Auch wenn ein leichter Rückgang bei den Geflüchteten aus der Ukraine erkennbar ist, wird dies durch ungebrochenen Zulauf von Menschen aus den 8 HKL wieder ausgeglichen.

Durch den Flucht Kontext hat sich die Kundenstruktur im Bezirk Steglitz-Zehlendorf sehr gewandelt.

Für den Teilbereich der jungen Menschen (U25) zeigt sich eine anspruchsvolle Entwicklung. Die Bestandszahl der Jugendlichen ELB verändert sich kaum (01/2025: 2354 // 12/2025: 2368). Ebenfalls ist hier ein verstärkter Zuzug junger geflüchteter Menschen zu erkennen.

Eine minimale Reduzierung ist folglich auch bei den Bedarfsgemeinschaften im Jahresverlauf 2025 zu erkennen (01/2025: 10.559 // 12/2025: 10.244).

Durch den weiterhin stetigen Zuzug/Umzug geflüchteter Menschen (Ukraine und 8 HKL) und der verhaltenen Prognosen zur wirtschaftlichen Entwicklung einhergehend mit einem weniger aufnahmefähigen Arbeitsmarkt und steigender Arbeitslosigkeit, ist davon auszugehen, dass das Kundenvolumen in 2026 mindestens auf gleichem Niveau bleibt oder sogar leicht ansteigen wird.

Weitere Strukturdaten siehe 8. Anhang

## 3 Ziele

### 3.1 Bundeseinheitliche Ziele

Die Ziele in der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind:

- Verringerung der Hilfebedürftigkeit
- Verbesserung der Integration in Erwerbstätigkeit
- Vermeidung von langfristigem Leistungsbezug

Die Ziele stehen nicht getrennt nebeneinander. Sie beeinflussen sich gegenseitig.

Zielindikatoren sind dabei:

- die Integrationsquote Frauen / Männer

Sie gibt den Anteil der ELB an, die im Berichtszeitraum entweder eine selbständige oder sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt aufgenommen haben oder in vollqualifizierende berufliche Ausbildung integriert wurden – gemessen am durchschnittlichen Bestand der ELB.

- der Bestand an langzeitleistungsbeziehenden Frauen und Männern

Langzeitleistungsbeziehende (LZB) sind ELB, die in den vergangenen 24 Monaten mindestens 21 Monate erwerbsfähige Leistungsberechtigte waren.

<sup>1</sup> Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

<sup>2</sup> 8HKL: zugangsstärkste Herkunftsländer Asylersanträge: Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien

Die Steuerungsziele werden von den beiden Qualitätskennzahlen Kundenzufriedenheit und Prozessqualität flankiert.

### 3.2 Lokale/kommunale Ziele

Neben den bundeseinheitlichen Zielen gelten nachfolgende berlinweite (gesamtstädtische) Ziele.

#### 1.) Integration Jugendlicher (U25) in Arbeit

Vor dem Hintergrund einer weiterhin herausfordernden Lage am Arbeitsmarkt und mit Blick auf die Vereinbarung der Berliner Jobcenter mit der Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, die eine Steigerung der Integrationsquote (IQ)U 25 über alle Jobcenter zum Ziel hat, sollen alle 12 Jobcenter das Ergebnis aus 2025 steigern.

#### 2.) Integration erwerbsfähiger leistungsberechtigter Frauen aus den 8 HKL und UKR

Betrachtet wird die Integrationsquote der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Frauen aus den TOP 8 Asylherkunftsländern und der Ukraine.

#### 3.) Steigerung der Inanspruchnahme von Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT)

Primäres Ziel bleibt die Umsetzung des gesetzlichen Hinwirkungsgebots in den Jobcentern. Da hierfür keine objektiven Daten zur Verfügung stehen, mit deren Hilfe die Umsetzung messbar und abbildbar ist, wird die Steigerung der Inanspruchnahme mittelbar als Beleg für die Umsetzung des Hinwirkungsgebots betrachtet.

Das Ziel wird als Index aus drei Teilzielen gebildet: Quote der Lernförderung, Inanspruchnahme BuT im Alter 0 bis 6 Jahre, Quote Teilhabe.

Zur Sicherstellung einer hohen Mitarbeitendenorientierung wird das Monitoring des bisherigen Berlinweiten Ziels „Gute Arbeit im Jobcenter - Reduzierung krankheitsbedingter Fehlzeiten“ fortgeführt und regelmäßig in den Trägerversammlungen thematisiert.

## 4 Schwerpunkte des Jobcenters 2026

Die Schwerpunkte 2026 wurden von den Agenturen für Arbeit und den Jobcentern gemeinsam abgestimmt und einvernehmlich festgelegt. Sie tragen dem gesamtgesellschaftlichen Auftrag Rechnung und formulieren damit die zukunftsorientierte Ausrichtung der Arbeit.

Die Kund\*innen des Hauses stehen im Mittelpunkt des Handelns. Es gilt für sie individuelle und passgenaue Dienstleistungen, die bedarfs- und zielorientiert sind, zu erbringen. Chancengleichheit und Inklusion sind dabei unverzichtbar.

Die hohe Dienstleistungsqualität und die Möglichkeit, gutes Wissen der Mitarbeiter\*innen für die eigene Arbeit verfügbar zu machen, sind wichtige Erfolgsfaktoren für die Zukunftsfähigkeit und Innovationskraft des Jobcenters. Aus dem gesetzlichen Auftrag und den strategischen Initiativen ergeben sich die zentralen operativen Handlungsfelder, die im Mittelpunkt der Arbeit der Jobcenter stehen sollen:

- Arbeits- und Fachkräftesicherung
- Rechtmäßigkeit und Qualität der operativen Umsetzung sicherstellen
- Leistungsfähigkeit zukunftsfähig weiterentwickeln

## 4.1 Integrationen fördern

Kernaufgabe des Jobcenters ist es, Menschen und Unternehmen zusammenzubringen und so den Marktausgleich zu fördern. Mit der Konzentration auf das Kerngeschäft wird der Marktausgleich unterstützt.

Mit dem am 13. SGB II-Änderungsgesetzes (Neue Grundsicherung) wird der Vermittlungsvorrang hervorgehoben. „Das Ziel der nachhaltigen Integration durch gute Vermittlung, auch mittels Weiterbildung und Qualifizierung, wird zugleich nicht aufgegeben. „Drehtüreffekte“ sollen weiterhin vermieden werden.“<sup>3</sup> Das Jobcenter bietet neben der persönlichen Beratung auch Videoberatung und telefonische Kontaktaufnahmen an. In den Beratungsgesprächen werden die individuellen Voraussetzungen und möglichen Handlungsbedarfe aufgegriffen und regelmäßig angepasst. Dabei steht die Unterstützung der Kund\*innen auf dem Weg in eine möglichst bedarfsdeckende Beschäftigung stets im Fokus.

Die Integrationsbemühungen werden aktiv durch die Arbeitsvermittlung Markt (AV-Markt) und den gemeinsamen Arbeitgeber-Service (gAG-S) unterstützt. Das Bindeglied zwischen Jobcenter und dem bezirklichen Team des gAG-S bilden spezialisierte Vermittlungsfachkräfte, die AV-Markt.

Bei der Betreuung geflüchteter Menschen gilt es, die durch den JobTurbo angestoßenen positiven Entwicklungen zu verstetigen und auszuweiten.

Ziel ist es, dass geflüchtete Menschen nach einem absolvierten Integrationskurs so schnell wie möglich Arbeitserfahrung sammeln und ihre Hilfebedürftigkeit verringern bzw. beenden. Um eine potenzialadäquate Integration in den Arbeitsmarkt zu erzielen, kann – wo möglich und sinnvoll – fachlich weiter qualifiziert werden.

Die Chancengleichheit durchzusetzen ist im Jobcenter ein Bestandteil der Regelpraxis geworden, mit dem Ziel, den gesetzlichen Auftrag gemäß § 1 SGB II zu verinnerlichen und umzusetzen. Damit die Gleichstellung von Männern und Frauen ein fester Bestandteil der Integrationsarbeit bleibt und unter Einbeziehung der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) bedarfsgerechte Maßnahmen getroffen werden können, erfolgt regelmäßig die Auswertung der geschlechterspezifischen Darstellung des Genderchecks.

Auch im Jahr 2026 werden durch die BCA unterschiedliche Veranstaltungen und Maßnahmen für Frauen eingeplant. So können z.B. (Allein-)Erziehende im Rahmen der Sprechstunden im Familienzentrum Lankwitz zusammen mit der BCA der Agentur für Arbeit Berlin Süd ohne vorherige Anmeldung zu familien- und berufsspezifischen Angelegenheiten beraten werden.

Des Weiteren wird die umfassende Netzwerkarbeit, bspw. mit der Koordinierungsstelle für Alleinerziehende des Bezirks oder den „Frühen Hilfen“ fortgeführt. Im Jahresverlauf werden verschiedene Messen organisiert. Die BCA arbeitet dabei mit dem Migrationsbeauftragten des Hauses und ggf. weiteren Berliner BCA zusammen.

Menschen ohne eine nachgefragte Qualifikation bzw. nachgefragtem Berufsabschluss weisen eine deutlich schlechtere Chance auf, in den Arbeitsmarkt einzumünden bzw. eine Beschäftigung nachhaltig auszuüben. Kontinuierliche Weiterbildung als auch der Start junger Menschen in das Arbeitsleben auf der Basis einer fundierten Ausbildung bzw. eines abgeschlossenen Studiums tragen dazu bei, alle Potenziale zu erschließen, um dem bereits existierenden Mangel an Fachkräften entgegenzuwirken. Die Lebensbegleitende Berufsberatung (LBB) unterstützt hier gezielt die Beratungsarbeit.

<sup>3</sup> [https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsfoerderung/faq-umgestaltung-grundsicherung.pdf?\\_\\_blob=publication-File&v=3](https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Arbeitsfoerderung/faq-umgestaltung-grundsicherung.pdf?__blob=publication-File&v=3)

Kund\*innen im Langzeitleistungsbezug verfügen nur selten über aktuelle Berufserfahrung und die erforderliche Qualifizierung. Dem Zugang zu Qualifizierungsangeboten und dem Angebot der Förderung beruflicher Weiterbildung kommen deshalb besondere Bedeutung zu.

Im Rahmen von regelmäßigen Beratungsgesprächen innerhalb einer angemessenen Kontaktdichte sollen festgestellte Handlungsbedarfe entsprechend der Beratungskonzeption SGB II gemeinsam mit den Kund\*innen im Sinne einer systematischen „Hilfe zur Selbsthilfe“ aufgegriffen und bearbeitet werden. Die Organisationsstruktur ermöglicht dabei auch die Berücksichtigung der gesamten Bedarfsgemeinschaft im Sinne eines ganzheitlichen Beratungsansatzes.

Das Jobcenter betreibt die Gesundheitsförderung als wesentlichen Bestandteil im Rahmen seiner Vermittlungstätigkeit. Das Jobcenter ist mit den Fachdiensten der Arbeitsagentur sowie mit den entsprechenden bezirklichen Stellen gut vernetzt. Ein wichtiger Eckpfeiler ist die Fortführung des Modellprojekts zur Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung unter dem Titel „Teamw{}rk“, um zu bestehenden Angeboten einen niedrigschwelligem Zugang für die Zielgruppe der arbeitslosen Leistungsberechtigten anzubieten.

Die frühzeitige Erkennung von Rehabilitationsbedarfen ist eine wesentliche Aufgabe des Jobcenters. Die Erbringung von SGB II-Förderleistungen nach §§ 16a ff. SGB II (ohne § 16c und § 16e SGB II) sind in Abstimmung mit dem zuständigen Reha-Träger möglich. Durch die verpflichtende Einbeziehung des Jobcenters in das Teilhabeplanverfahren wird sichergestellt, dass die Rehabilitationsträger und das Jobcenter die von ihnen zu erbringenden Leistungen verbindlich koordinieren und in Teilhabeplänen aufeinander abstimmen. 2026 werden die gemeinsamen Prozesse zur Förderung der beruflichen Weiterbildung/Reha von Arbeitsagentur und Jobcenter verstetigt.

Um konkrete Perspektiven und Teilhabechancen auf dem allgemeinen oder sozialen Arbeitsmarkt zu eröffnen, kommen insbesondere die Instrumente des Teilhabechancengesetzes § 16e SGB II „Eingliederung von Langzeitarbeitslosen“ sowie § 16i SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ und § 16d SGB II „Arbeitsgelegenheiten“ zum Einsatz.

Der Senat von Berlin kofinanziert Maßnahmen nach den § 16e und § 16i SGB II im bezirklichen bzw. gesamtstädtischen Interesse.

Der Aufbau und die Stabilisierung der Ausbildungs- und Beschäftigungsfähigkeit von Kund\*innen wird durch die ganzheitliche Betreuung nach § 16k SGB II unterstützt.

Kund\*innen mit multiplen Vermittlungshemmnissen können durch das Fallmanagement eine hoch individualisierte Betreuung erhalten, um Vermittlungshemmnisse abzubauen, die persönliche Lage der Kund\*innen zu stabilisieren bzw. zu optimieren sowie den Übergang in die reguläre Arbeitsvermittlung mit Ziel der Integration in den 1. Arbeitsmarkt kontinuierlich auszubauen. Das Fallmanagement kann auch Jugendliche dabei unterstützen, Problemlagen bestenfalls aufzulösen und im Rahmen der Jugendberufsagentur den Weg in die Ausbildungsvermittlung zu bereiten.

Aufgrund der sehr vielfältigen Bedarfe können darüber hinaus, abhängig von den individuellen Problemlagen, sehr unterschiedliche arbeitsmarktpolitische Instrumente, sozialintegrative Leistungen oder die Beratungsangebote von spezialisierten Netzwerken im Bezirk zielführend sein. Die Zusammenarbeit mit Netzwerkpartner\*innen nach § 16a SGB II kann dabei entscheidend zum Abbau komplexer Vermittlungshemmnisse und zur Steigerung der Vermittlungsfähigkeit beitragen.

## 4.2 Kein junger Mensch wird oder bleibt arbeitslos

Die Reduzierung der Jugendarbeitslosigkeit in Berlin bleibt auch 2026 ein bedeutender Schwerpunkt. Der Schwerpunkt beruht auf vier Säulen:

- Säule 1: Kein\*e Schulentlassene\*r wird arbeitslos.
- Säule 2: Neuzugänge mit Berufsabschluss werden nicht arbeitslos.
- Säule 3: Neuzugänge ohne Berufsabschluss werden nicht arbeitslos.
- Säule 4: Kein Jugendlicher bleibt arbeitslos.

Dem folgend richtet sich die Arbeit des Jobcenter daran aus.

Die Jugendlichen werden innerhalb der Jugendberufsagentur (JBA) Berlin am Standort Steglitz-Zehlendorf und in der Arbeitsvermittlung U 25 durch das Jobcenter betreut.

Je nach Bedarf kommen passgenaue Eingliederungsleistungen (z.B. AhfJ, BvB und FseJ) zum Einsatz.

## 4.3 Digital vorangehen

Digitale Angebote nehmen im Berufs- und Privatleben eine immer größere Rolle ein. Sie können (weitere) Möglichkeiten zur Teilhabe eröffnen und das Dienstleistungsangebot zeit- und ortsunabhängig als Informations- und Orientierungsmöglichkeit ergänzen. Gemeinsam mit den Kund\*innen soll der digitale Kanal - wo möglich und zielführend – eine noch stärkere Rolle übernehmen. Gleichzeitig bleiben die persönliche Beratung und Erreichbarkeit vor Ort Grundlage der Integrationsarbeit.

Mit dem Portal „jobcenter.digital“ besteht bereits seit mehreren Jahren die Möglichkeit, online mit den Jobcentern zusammenzuarbeiten. Im Januar 2025 wurde die bundesweite JC-App eingeführt. Mit dieser App können Kund\*innen Unterlagen einreichen, den Bearbeitungsstand ihres Bürgergeldantrags abrufen und Veränderungen direkt mitteilen. Beide Angebote stellen -anders als E-Mails- eine datenschutzkonforme und sichere Kommunikationsplattform dar. Um die digitale Teilhabe zu befördern, werden Informations- und Beratungsangebote für Kund\*innen durchgeführt und in den durch das Jobcenter eingerichteten Fördermaßnahmen bedarfsgerecht aufgegriffen.

## 5 Landesprogramme des Landes Berlin

Es stehen außerdem folgende Landesinstrumente zur Verfügung, die die Integrationsfachkräfte (IFK) ergänzend einsetzen können:

### Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II und § 16e SGB II (Ko-Finanzierung)

Im Rahmen der Landesergänzungsförderung zu § 16i SGB II (Ko-Finanzierung) gewährt das Land Zuschüsse für Projekte, die Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse erfüllen bzw. die bezirklichen Strukturen stärken. Die Ergänzungsförderung umfasst die Kompensation des degressiv ausgestalteten Lohnzuschusses auf 100 %, eine Sachkostenpauschale, die Aufstockung des tariflichen Entgelts auf Höhe des geltenden Landesmindestlohns, sowie die Übernahme von tariflichen Einmal- und Sonderzahlungen. Neue Förderungen werden landesweit nur für tariflich bezahlte Stellen bzw. bei tariflicher Inbezugnahme gewährt. Seit 2023 fördert das Land Berlin ebenfalls Zuschüsse für Projekte nach § 16e SGB II. Diese werden bisher ausschließlich für Aufgaben von gesamtstädtischem Interesse vorgesehen. Im Rahmen des letzten Aufrufs Mitte 2024 für die

landesergänzende Förderung nach den §§ 16e und 16i SGB II wurden für Projekte im gesamtstädtischen Interesse eine Vermittlungsquote von 25 Prozent sowie eine Qualifizierungsquote von 50 Prozent vorgesehen.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/projekte-in-oeffentlich-gefoerderter-beschaeftigung/>

### Berliner JobCoaching (BJC)

Das Instrument „Berliner JobCoaching“ bietet Coaching- und Qualifizierungsangebote mit dem Ziel, Arbeitslose mit Vermittlungshemmnissen dauerhaft in den allgemeinen Arbeitsmarkt sowie in substantielle Qualifikation (Kurse mit einer Dauer von über drei Monaten) zu integrieren. Diese Angebote richten sich in erster Linie an Personen, die Beschäftigungsmaßnahmen bei gemeinwohlorientierten Trägern wahrnehmen, sowie an Geflüchtete. Eine Teilnahme steht aber auch Personen offen, die nicht in Beschäftigungsmaßnahmen tätig sind. Das Instrument hat eine nachweisbar hohe Integrationsquote: Im Jahresdurchschnitt 2024 lag die Integrationsquote in den 1. Arbeitsmarkt (ohne geringfügige Beschäftigung) unmittelbar nach Coachingende bei rund 26 % und sechs Monate nach Coachingende bei 27 %. Zusätzliche nahmen fast 13 % aller Teilnehmenden unmittelbar nach Coachingende an einer substantiellen Qualifizierung teil.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/berliner-jobcoaching-im-oeffentlich-gefoerderten-bereich/>

### JOB POINT Berlin

Der JOB POINT Berlin verfolgt den Ansatz eines besonders niedrigschwelligen Beratungsangebots zu Arbeitsplatzsuche und Bewerbungsverfahren. An drei als Ladengeschäfte konzeptionierten Standorten in Neukölln, Charlottenburg-Wilmersdorf und Mitte -ab 2026 an einem weiteren Standort im Ostteil der Stadt in Lichtenberg - können sich Arbeitssuchende vor Ort direkt und ohne vorherige Anmeldung über aktuelle Stellenangebote informieren. Interessenten können die Angebote kopieren, sofort Kontakt mit dem Arbeitgeber aufnehmen und bei Bedarf ihre Bewerbungsunterlagen vor Ort schreiben und ausdrucken. Bei Bedarf wird bei der Erstellung der Bewerbungsunterlagen unterstützt und angeleitet. Ergänzend dazu bieten die JOB POINTS Beratungsleistungen für die Ladenbesucherinnen und -besucher wie bspw. Bewerbungsberatung oder Kompetenzchecks an. Das Team des JOB POINT Berlin organisiert zudem zweimal im Jahr die Jobmesse „Shop a Job“.

<https://www.jobpoint-berlin.de/>

### Soziale Betriebe

Die Sozialen Betriebe zeichnen sich dadurch aus, dass vormalig langzeitarbeitslose Personen sozialversicherungspflichtig beschäftigt in marktnahen Tätigkeitsfeldern eingesetzt werden. Die Beschäftigten können sich in verschiedenen handwerklichen Bereichen und Tätigkeiten arbeitsplatznah ausprobieren und ihre Fähigkeiten für den ersten Arbeitsmarkt in einem geschützten Rahmen trainieren. Mit fachlicher Begleitung und berufspädagogischer Unterstützung werden die Teilnehmenden in ein wirtschaftlich agierendes Unternehmen integriert. Ziel ist ein Übergang der geförderten Beschäftigten in reguläre Erwerbsarbeit noch während der dreijährigen Projektlaufzeit. Das Land Berlin finanziert fachliche Anleitung und berufspädagogische Betreuung im Betreuungsverhältnis 1:5. Die Projektträger haben die Möglichkeit, zur Beschäftigung vormalig langzeitarbeitsloser Menschen die bestehenden Instrumente des Bundes zur Förderung der Lohnkosten über §§ 16e oder 16i Sozialgesetzbuch II (SGB II) oder einen Lohnkostenzuschuss nach dem Sozialgesetzbuch III (SGB III) zu nutzen. Das Land Berlin finanziert seit diesem Jahr degressiv die Lohnkosten der Teilnehmenden, falls keine dieser eben genannten Fördermöglichkeiten in Anspruch genommen werden kann.

<https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/foerderung/soziale-betriebe-2-0/>

### Vorgründungscoaching

Ziel ist die nachhaltige und existenzsichernde Integration bisher arbeitsloser und arbeitssuchender Personen in den ersten Arbeitsmarkt im Rahmen einer Selbstständigkeit. Dabei sollen die Risiken der Gründung durch Unterstützung bei der Entwicklung der Markteintrittsstrategie minimiert werden. Gefördert werden Personen mit Wohnsitz in Berlin, die beabsichtigen, eine unternehmerische Vollexistenz oder eine selbstständige Tätigkeit zu beginnen. Die Teilnahme ist freiwillig.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/coaching-vor-der-gruendung/>

### Qualifizierung Plus

Mit dem Landesprogramm „Qualifizierung Plus“ (Q+) werden niedrighschwellige Qualifizierungsmaßnahmen für marktferne Personen gefördert. Das Programm ist die Weiterentwicklung des ehemaligen Förderprogramms „Qualifizierung für Beschäftigung“. Mit der Förderung wird das Ziel verfolgt, berufsfachliche Kompetenzen und beruflich relevante Grundkompetenzen zu steigern. Dadurch werden die Chancen auf eine Beschäftigungsaufnahme am ersten Arbeitsmarkt gesteigert und die Grundlagen für eine weitere, umfangreichere Qualifizierung geschaffen. Die Qualifizierungsangebote richten sich an folgende Zielgruppen: Personen in öffentlich geförderter Beschäftigung nach §§ 16d, 16e oder 16i SGB II sowie ggfs. aus einer anderen bundes- oder landesfinanzierten Beschäftigungsmaßnahme, Langzeitarbeitslose im SGB II-Leistungsbezug, Geflüchtete im Leistungsbezug nach Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) oder SGB II, Coachees des Berliner JobCoachings (BJC), Teilnehmende des Berliner ESF+-Förderinstruments „Fachkräftesichernde Qualifizierung zum Nachholen des Mittleren Schulabschlusses (FQ MSA)“.

<https://www.berlin.de/sen/arbeit/beschaeftigung/foerderung/qualifizierung-plus/>

### Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

Der Landeszuschuss für kleine und mittlere Unternehmen ist eine Förderung für Berliner KMU, die neue sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse begründen. Auch die Umwandlung von einem Minijob in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis in Vollzeit oder von einem Beschäftigungsverhältnis mit ergänzendem Leistungsbezug ist förderfähig. Die Voraussetzung ist, dass die neuen oder umgewandelten Beschäftigungsverhältnisse mindestens für ein Jahr geschlossen werden, 35 Wochenstunden oder mehr umfassen und nach dem Landesmindestlohn oder höher vergütet werden.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/landeszuschuss-fuer-kleine-und-mittlere-unternehmen/>

### Lohnkostenzuschuss für Ältere

Mit dem Lohnkostenzuschuss für Ältere wird die Eingliederung älterer Arbeitnehmer\*innen nach § 88 ff. SGB III gefördert. Um den Lohnkostenzuschuss zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt werden: Die einzustellende Person ist mindestens 55 Jahre alt. Es entsteht ein sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis mit mindestens durchschnittlich 20 Stunden wöchentlich. Der Stundenlohn entspricht mindestens dem gesetzlichen Landesmindestlohn. Antragsberechtigt sind Beschäftigungsträger und Freie Träger, die nach gemeinnützigen Grundsätzen tätig sind.

<https://www.zgs-consult.de/arbeit/lohnkostenzuschuesse-fuer-aeltere/>

## MitMachkraft

Derzeit erprobt die SenASGIVA gemeinsam mit dem Projektpartner CFM in einem Pilotprojekt (MitMachkraft – Jeder Handschlag zählt) die Nutzung der Idee des Job Carvings, um die Arbeitsmarktintegration von langzeitarbeitslosen Menschen in Berlin zu verbessern. Dabei sollen einige Einfacharbeitsaufgaben des vorhandenen Fachpersonals in einzelnen Stellen gebündelt werden, um diese dann mit Personen aus der Langzeitarbeitslosigkeit (sogenannten Machkräften) zu besetzen. In der ersten, fast abgeschlossenen Projektphase wurden zunächst die einzelnen Einsatzfelder identifiziert. Daraus werden Stellenprofile erstellt, die bis Ende des Jahres vorliegen sollen. Ab Januar 2026 wird CFM dann mit der Rekrutierung beginnen. Geplant ist, zunächst 110 Personen einzustellen. Langfristig sollen mindestens 60 Personen dann bei der CFM verbleiben.

<https://cfm-charite.de/>

## BRIDGES

Das europäische Projekt BRIDGES entwickelt gemeinsam mit Partnern aus Irland, Österreich und Italien innovative und nachhaltige Ansätze zur Bekämpfung von Langzeitarbeitslosigkeit. Es wird durch den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF+) gefördert. Im Fokus stehen solidarische Beschäftigungsmodelle und maßgeschneiderte Unterstützungsprogramme, die an individuelle Lebenssituationen und Fähigkeiten anknüpfen. Für Berlin werden ab Sommer 2026 bis zu 16 ögB-Stellen für Langzeitarbeitslose mit gesundheitlichen Einschränkungen am ersten Arbeitsmarkt in Teilzeit bereitgestellt. Ziel ist es, die Beschäftigungsdauer mit einem flankierenden Coaching in einem Zeitraum von bis zu 18 Monaten auf Vollzeit auszuweiten.

<https://www.socialinnovationplus.eu/project/bridges-to-employment-empowering-through-sustainable-career-pathways/>

## 6 Kooperationsvereinbarungen und Zusammenarbeit mit Dritten

Das Jobcenter arbeitet intensiv mit seinen Trägern, der Bundesagentur für Arbeit, vertreten durch die Agentur für Arbeit Berlin Süd, und dem Bezirksamt Steglitz – Zehlendorf von Berlin zusammen.

Weitere Kooperationspartner:

- Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA) in Steglitz-Zehlendorf
- Berlin Partner GmbH
- Industrie- und Handelskammer zu Berlin (IHK)
- Handwerkskammer Berlin (HWK)
- Die evangelische und katholische Kirche in Deutschland
- Vereinigung der Unternehmerverbände in Berlin und Brandenburg e.V. (UVBB)
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)
- IQ-Netzwerk
- Netzwerk Integration Südwest / Willkommensbündnis für Flüchtlinge in Steglitz – Zehlendorf
- LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in Berlin/Paritätischer Wohlfahrtsverband sowie weitere Migrationsorganisationen im Bezirk
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB)
- Regionaler Ausbildungsverbund (RAV) Steglitz-Zehlendorf
- Servicegesellschaften als Treuhänder des Landes Berlin
- Programm „teamw(ork für Gesundheit und Arbeit“ in Kooperation mit der von der GKV beauftragten GBB e. V.
- u.a.

## 7 Eingliederungsleistungen

Die Leistungen der aktiven Arbeitsförderung werden im Eingliederungstitel (EGT) zusammengefasst.

Für 2026 wurden Mittel i.H.v. rd. 15,9 Mio. € zugeteilt.

Der Schwerpunkt der Mittelverwendung liegt auch in 2026 auf einer klaren Integrationsorientierung.

### Instrumenteneinsatz

nach Anteil der geplanten Eintritte und durchschnittlicher Förderdauer bei insgesamt 2.479 geplanten Eintritten in 2026.

Quelle: Datenstand Planung Januar 2026

Instrumente	Eintritte	Durchschnittliche Förderdauer
Förderung der beruflichen Weiterbildung (FbW) davon abschlussorientierte FbW	432 46	4 Monate 18 Monate
Eingliederungszuschuss	93	6 Monate
Einstiegsgeld	622	6 Monate
Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung (Vergabe Maßnahmen, Aktivierungs- und Vermittlungsgutscheine, Maßnahmen bei einem Arbeitgeber)	997	1 Tag bis 6 Monate
Arbeitsgelegenheiten	257	6 Monate
Teilhabechancengesetz: § 16e Eingliederung von Langzeitarbeitslosen § 16i Teilhabe am Arbeitsmarkt	8 17	2 Jahre bis zu 5 Jahre

Zur Finanzierung der Verwaltungskosten (Personal, Miete, Dienstleistungen, etc.) sind Kosten in Höhe von rd. 28,6 Mio. € veranschlagt.

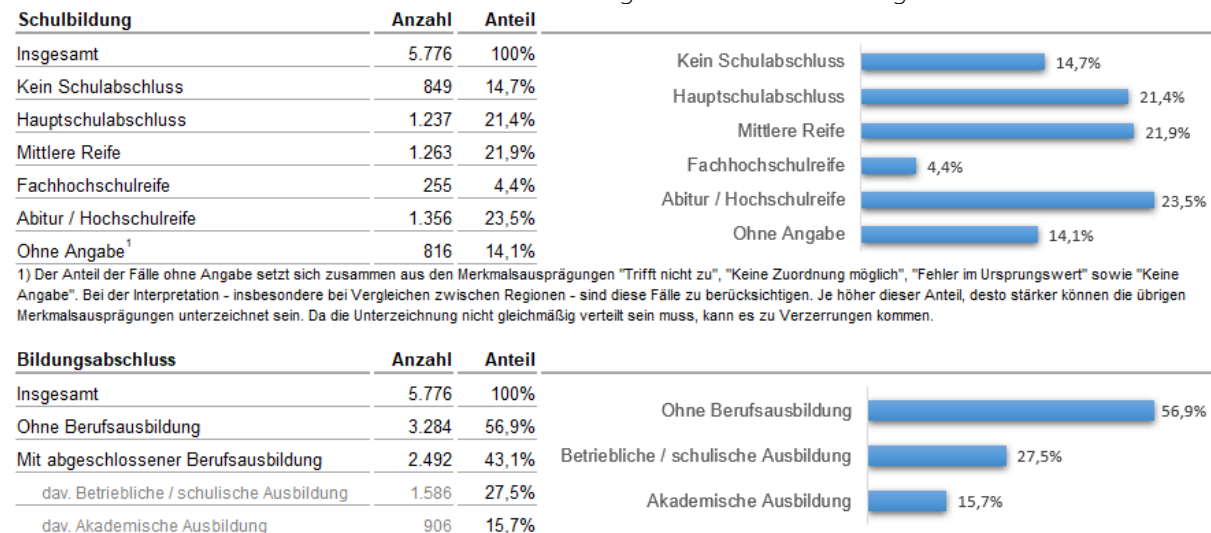
Nicht verausgabte Verwaltungsmittel stehen zur Finanzierung von Eingliederungsmaßnahmen und umgekehrt zur Verfügung.

Geschäftsführung  
Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf

## 8 Anhang

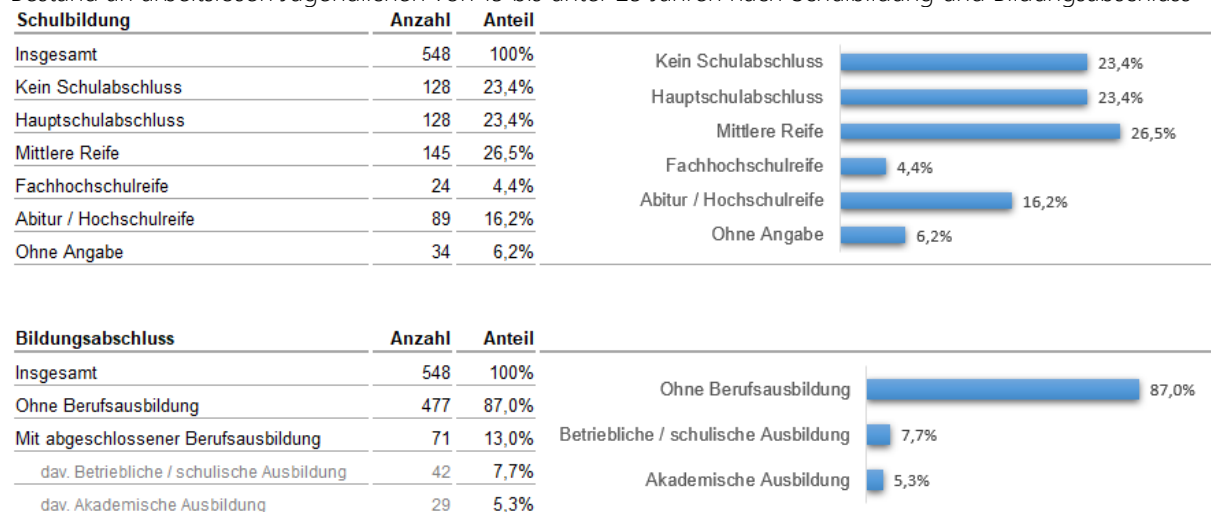
### Kundenstruktur Ü25 (Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf; Stand: November 2025)

Bestand an Arbeitslosen im Alter Ü25 nach Schulbildung und nach Berufsbildungsabschluss



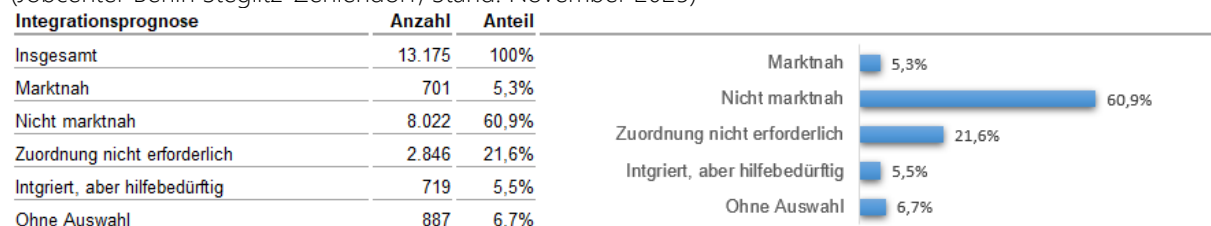
### Kundenstruktur U25 (Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf; Stand: November 2025)

Bestand an arbeitslosen Jugendlichen von 15 bis unter 25 Jahren nach Schulbildung und Bildungsabschluss



### Struktur der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nach Integrationsprognosen

(Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf; Stand: November 2025)



Kundenstruktur insgesamt. (Stand: November 2025)

Bestand an Arbeitslosen im Jobcenter Berlin Steglitz-Zehlendorf insgesamt

Ausgewählte Merkmale		Berichts- monat	Vormonat	Vorjahres- monat	Veränderung gegenüber				
					Vormonat		Vorjahresmonat		
					abs.	in %	abs.	in %	
		1	2	3	4	5	6	7	
<b>Insgesamt</b>		1	6.324	6.271	5.888	53	0,8	436	7,4
<b>Geschlecht</b>	Männer	2	3.424	3.377	3.198	47	1,4	226	7,1
	Frauen	3	2.900	2.894	2.690	6	0,2	210	7,8
<b>Alter</b>	15 bis unter 25 Jahre	4	548	535	546	13	2,4	2	0,4
	15 bis unter 20 Jahre	5	154	141	174	13	9,2	-20	-11,5
	25 bis unter 35 Jahre	6	1.406	1.393	1.343	13	0,9	63	4,7
	35 bis unter 50 Jahre	7	2.300	2.339	2.167	-39	-1,7	133	6,1
	50 Jahre und älter	8	2.070	2.004	1.832	66	3,3	238	13,0
	55 Jahre und älter	9	1.452	1.391	1.259	61	4,4	193	15,3
<b>Staatsangehörigkeit</b>	Deutsche	10	3.484	3.415	3.243	69	2,0	241	7,4
	Ausländer	11	2.840	2.856	2.645	-16	-0,6	195	7,4
<b>Dauer der Arbeitslosigkeit</b>	Nicht langzeitarbeitslos	12	3.619	3.562	3.354	57	1,6	265	7,9
	unter 6 Monate	13	2.304	2.229	2.288	75	3,4	16	0,7
	6 bis unter 12 Monate	14	1.315	1.333	1.066	-18	-1,4	249	23,4
	Langzeitarbeitslos	15	2.705	2.709	2.534	-4	-0,1	171	6,7
	1 bis unter 2 Jahre	16	1.259	1.276	1.218	-17	-1,3	41	3,4
	2 Jahre und länger	17	1.446	1.433	1.316	13	0,9	130	9,9
	3 Jahre und länger	18	839	834	791	5	0,6	48	6,1
5 Jahre und länger	19	395	392	300	3	0,8	95	31,7	
<b>Schwerbehinderte Menschen</b>		20	271	266	248	5	1,9	23	9,3
<b>Alleinerziehende</b>		21	675	701	654	-26	-3,7	21	3,2
<b>Anforderungsniveau (Zielberuf)</b>	Helfer	22	3.457	3.405	3.123	52	1,5	334	10,7
	Fachkraft	23	1.625	1.592	1.508	33	2,1	117	7,8
	Spezialist	24	447	440	400	7	1,6	47	11,8
	Experte	25	459	493	431	-34	-6,9	28	6,5
	Ohne Angabe	26	336	341	426	-5	-1,5	-90	-21,1
<b>Schulbildung</b>	Kein Schulabschluss	27	977	938	884	39	4,2	93	10,5
	Hauptschulabschluss	28	1.365	1.335	1.306	30	2,2	59	4,5
	Mittlere Reife	29	1.408	1.388	1.315	20	1,4	93	7,1
	Fachhochschulreife	30	279	283	273	-4	-1,4	6	2,2
	Abitur / Hochschulreife	31	1.445	1.471	1.326	-26	-1,8	119	9,0
	Ohne Angabe	32	850	856	784	-6	-0,7	66	8,4
<b>Berufsausbildung</b>	Ohne Berufsausbildung	33	3.760	3.717	3.564	43	1,2	196	5,5
	Mit abgeschlossener Berufsausbildung	34	2.563	2.553	2.322	10	0,4	241	10,4
	Betriebliche / schulische Ausbildung	35	1.628	1.594	1.522	34	2,1	106	7,0
	Akademische Ausbildung	36	935	959	800	-24	-2,5	135	16,9
Ohne Angabe	37	*	*	*	*	*	*	*	